



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen vom 24. Oktober 2023, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023
 2. Neue Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen
 3. Ruftaxi, Variantenwahl:
 - A) Einstellung des ursprünglichen Ruftaxiangebots per Ende 2023 oder
 - B) Neues, optimiertes Betriebsmodell «Bottminger Ruftaxi 2024»
 4. Diverses
 - Information i. S. Eingang und Beantwortung Antrag nach § 68 Gemeindegesetz betr. «Tramwendeschleife»
 - Kantonsprojekt «ÖV-Drehscheibe Bottmingen», Information zum Projektstand
-

Gemeindepräsidentin Mélanie Krapp (Vorsitz) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Presse wird vertreten durch Roto Wehrli, Birsigtal-Bote. Begrüsst im Gästebereich wird seitens Verwaltung Andreas Jahn (Verantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit). Die **Vorsitzende** bittet nicht stimmberechtigte Personen, ebenfalls im Gästebereich Platz zu nehmen.

Das Protokoll wird wie üblich ab Tonband erstellt: Die Sprecher werden gebeten, das Mikrofon am Rednerpult zu benutzen und den eigenen Namen zu nennen. Damit die Versammlung reibungslos durchgeführt werden kann, weist die **Vorsitzende** auf die bekannten «Rahmenbedingungen» hin.

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass neu keine Wortprotokolle wie bisher erstellt werden, da dies für die Verwaltung einen sehr grossen Aufwand bedeutet. Die Tonbandaufnahmen werden weiterhin für Beweiszwecke aufbewahrt. Es werden zukünftig vor allem die Entscheide und Argumente festgehalten. Ferner werden die Sprecher gebeten, sich kurz zu fassen und sowohl sachlich wie auch respektvoll ihr Anliegen hervorzubringen.

Als Stimmzähler haben sich verdankenswerterweise Shane Zutter (Saalmitte), Lucia Mikeler Knaack (Saalhälfte links) und Samer Ursillo (Saalhälfte rechts inkl. Gemeinderatstisch) zur Verfügung gestellt. Der **Vorsitzenden** liegen keine Informationen über Abmeldungen vor. Die Versammlungseinladung sei gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes rechtzeitig zugestellt- und ebenso fristgerecht im BiBo publiziert worden und überdies auf der Gemeindewebsite einsehbar.

Die **Vorsitzende** erinnert die Anwesenden an die Veränderung im Einladungsverfahren: Wünsche jemand weiterhin die schriftliche Zustellung der Einladungsunterlagen (per Post oder E-Mail), so bitte sie darum, dies bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Ansonsten würden keine Unterlagen zugestellt; die Versammlungsunterlagen aber seien dem BiBo und der Gemeindewebsite zu entnehmen. Die **Vorsitzende** fragt die Versammlung an, ob ein Antrag vorliegt, welcher die Änderung der Reihenfolge vorsehen würde oder man in der angedachten Weise fortfahren könne. Es liegen keine Änderungswünsche für die Traktanden vor, weshalb diese entsprechend behandelt werden. Das **Geschäftsverzeichnis** wird ohne Änderungen von den Anwesenden genehmigt:

1. Protokoll

Die **Vorsitzende** informiert darüber, dass das Protokoll vom 21. Juni 2023 auf der Website der Gemeinde Bottmingen hat eingesehen werden können, ferner sei es auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt, ebenso eine halbe Stunde vor der Eröffnung der Gemeindeversammlung in der Aula. Würde man sich die Versammlung noch einmal auf Band anhören wollen, könne man dies auf der Gemeindeverwaltung tun. Aus Datenschutzgründen dürfe das Band nicht herausgegeben werden. Inskünftig, dies ebenfalls aus Datenschutzgründen, würden keine Namen mehr ins Protokoll aufgenommen, mit Ausnahme jener der Vertretenden der Gremien in offiziellem Auftrage u/o wenn man als Stimmbürger das Wort ergreife- und explizit wünsche - namentlich im Protokoll erwähnt zu werden. Eine weitere Änderung sei bereits in der letzten Versammlung angekündigt worden. Es sei das bisherige Wortprotokoll, welches meist mehrere Seiten umfasse, durch ein Ergebnisprotokoll mit Argumentarien ersetzt worden. Die wesentlichen Inhaltspunkte und Informationen, über welche man gesprochen habe, würden weiterhin festgehalten werden, damit die jeweiligen Beschlüsse nachvollziehbar blieben. Hintergrund für diesen Formwechsel diene u.a. der Absicht, den Verwaltungsaufwand entscheidend zu reduzieren.

Die **Vorsitzende** fragt, ob jemand Änderungswünsche oder Ergänzungen anbringen mag zum Protokoll vom 21. Juni 2023.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Beat Flury**: Die Änderungen am aktuell vorliegenden Beschlussprotokoll, welche aus Effizienzgründen das Votenprotokoll durch ein Ergebnisprotokoll ersetzen solle – es wurde seitens Gemeindepräsidentin an der letzten Gemeindeversammlung unter dem Traktandum «Diverses» kurz darüber orientiert - könne eine Verbesserung für die Gemeinde darstellen, so sein erster kurzer Eindruck während und kurz nach der Sitzung. Seinerseits würden Protokolle ohnehin in erster Linie dann gelesen, wenn er sich spezifisch an einem Thema orientieren wolle, ein Problem hätte oder dahingehend Schwierigkeiten sähe. Während seines Urlaubes hätte er nachlesen- bzw. hören wollen, was ein Behördenvertreter des Gemeinderates in der letzten Gemeinderatssitzung geäußert hätte. Wie seitens Gemeindepräsidentin erläutert, «*man könne die aufgezeichneten Voten jederzeit auf der Gemeinde einlesen, bzw. anhören*», habe er auf der Gemeinde darum gebeten, ihm das Tonprotokoll zugehen zu lassen und erhielt die Antwort, dass ihm dieses aus Datenschutzgründen nicht ausgehändigt werden dürfe. Daraufhin hätte er den Datenschutz des Kantons Basel-Landschaft kontaktiert und erhielt entsprechend Rückmeldung, dass einem Parlamentsmitglied der Zugriff auf entsprechende Tonträger zugänglich gemacht werden solle. Nach entsprechender Rückmeldung an die Gemeinde hätte man jetzt diese Lösung gefunden, dass die Aufzeichnungen auf der Gemeindeverwaltung direkt hätten angehört werden dürfen. Für die Mitglieder erachte er es als deutliche Verschlechterung der Situation, sei es doch wichtig, dass das Gesagte weiterhin auf Papier aufgenommen, was seitens der Behördenvertreter gesprochen und seitens Gemeinderats informiert würde.

Er wünsche deshalb die Voten weiterhin auf Papier niedergeschrieben, auf welches auch in 50 Jahren noch zurückgreifen könne, z.B. durch Historiker oder Wissenschaftler, um Situationen oder Entscheidungen besser nachzuvollziehen. Sich auf Tonbandaufzeichnungen zu stützen, welche zwar der Gemeindeverwaltung zur Verfügung stünden, der Bevölkerung aber nur erschwert, sei seines Erachtens, keine Alternative. Er wolle darum bitten, das Protokoll an den Gemeinderat zurückzuweisen und in die ursprüngliche Form zu bringen. Es sei dabei weniger entscheidend, wie sich die Einwohner äussern, auch um deren Datenschutz zu gewähren. Entscheidend aber sei es, die Voten der Behördenvertreter ersichtlich zu machen.

Er stosse sich ausserdem an der Kommunikationsweise des Beschlusses der neuen Protokollierung. Der Entscheid, dass die Protokollierung ändern würde, sei unter »Diverses« traktandiert gewesen. Wie darüber informiert worden sei, wäre aber in dem hier vorliegenden Beschlussprotokoll nicht protokolliert worden, weshalb diese – für uns - wichtige Änderung nicht nachgelesen werden könne und aufzeige, dass das System in der Weise nicht funktioniere.

Nebst seinem Antrag hätte er noch die Bitte an den Gemeinderat, dass bei künftigen Änderungen der Protokollierung, dies offiziell traktandiert würde, der Gemeindeversammlung vorgelegt und darüber abgestimmt werden könne, ob die Gemeinde als Nutzer mit diesem Vorgehen einverstanden wäre. *Es werde empfohlen – auch im Namen der Gemeindekommission – das Protokoll der Gemeindeversammlung zurückzuweisen und das Protokoll wieder in alter Form zu erstellen.*

Die **Vorsitzende** ergänzt, dass die Gemeindeverwaltung in Kontakt gestanden hätte mit dem Datenschutz Basel-Landschaft. Fazit: Sei kein Reglement vorhanden und würde man nicht jedes Mal explizit danach fragen, ob einzelne Votanten/Votantinnen mit der Namensfreigabe einverstanden wären, läge die Verantwortung des Schutzes dieser Informationen bei jenen, welche die Daten generieren würden. Dies sei der Grund, weshalb diese Tonbandaufnahmen auf der Gemeindeverwaltung einzuhören seien. Die Art und Weise der Protokolländerung aber, dürfe selbstverständlich unter keinen Umständen die Wichtigkeiten und wesentlichen Faktoren ausseracht lassen. Der Wechsel von Verlaufs- zu Beschlussprotokoll diene entscheidend der Arbeitseffizienz auf der Verwaltung, weshalb diese Verfassungsart bereits auch schon auf mehreren Gemeinden in dieser Weise Anwendung gefunden hätte. Die zusätzlichen Tonbandaufzeichnung der Sitzungen würden sicherstellen, dass alles Wesentliche niedergeschrieben würde und man bei Unsicherheiten jederzeit nachhören und verifizieren könne. Das Gemeindegesetz sähe vor, dass vorgängig in Erfahrung gebracht werden müsse, ob ihrerseits das Einverständnis gegeben sei für Bild- und Tonaufnahmen; Ferner sähe das Gesetz vor, dass die Stimmberechtigten spätestens fünf Tage vor einer Gemeindeversammlung die Einladungen erhalten würden und, dass ein Protokoll verfasst- und den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht würde. *Die Bestimmungen über die Form eines Protokolls, wer die Art und Weise der Niederschrift festzulegen hätte, sei nicht vorgegeben.* Es sei selbstverständlich, so die **Vorsitzende** weiter, dass man gemeinsam eine Lösung finden wolle, welche allen dienlich sei. Die Dokumentierung einer Versammlung und die jeweiligen Geschäfte, bzw. die jeweiligen Anträge der Gemeinderäte, sei bereits aus der Einladung zu entnehmen, weshalb auf eine ausführliche Wiedergabe selben Inhalts im Protokoll verzichtet würde.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Hanspeter Weibel**: Wie eingangs von Beat Flury geäußert, hätte man innerhalb der Gemeindekommission ausführlich über diese Thematik diskutiert, leider aber verpasst, einen Sprecher zu diesem Thema zu definieren. Als Präsident dieses Ausschusses erlaube er sich deshalb, hierzu Nachfolgendes zu äussern: Fakt sei, wir würden in einer Demokratie leben und bekämen hier die Möglichkeit, einer öffentlichen Veranstaltung beizuwohnen, bei welcher sowohl die Presse anwesend sei wie auch Gäste aus anderen Gemeinden. Nach all den gehörten Ausführungen käme er nicht umhin, sich die Frage zu stellen, wie sicher unsere Daten beim Datenschutz überhaupt wären bzw. vor was uns der Datenschutz schützen wolle. In einer öffentlichen Diskussionsrunde könne jeder der hier Anwesenden mithören, was gesprochen würde, weshalb Sinn und Zweck eines Protokolls u.a. der Überprüfung diene, ob das «geschriebene Gesagte» tatsächlich in der Weise gesprochen worden sei und damit verbunden, Behauptungen ausgeräumt würden, bevor diese entstünden. Protokolle verfasse man für die Gemeindeversammlung und für all jene Interessierte, welche nicht hätten daran teilnehmen können. Das Protokoll in seiner ursprünglichen Fassung hätte dazu gedient, dass auch Abwesende die Geschäfte, deren Argumentationen und Diskussionen bei einer verpassten Gemeindeversammlung hätten nachvollziehen können. Die Kommunikationsweise der angedachten Formänderung des Protokolls unter «Diverses» sei nicht transparent, wenngleich genannte Effizienzgründe nachvollziehbar seien. Es hätte seitens Gemeinderat einen Antrag gebraucht, welcher an einer Gemeindeversammlung hätte diskutiert werden können. Dass der Gemeinderat indes über unser aller Köpfe hinweg Entscheidungen fällt, in welcher Form die Protokollierung künftig erstellt würde, zu welchem Zeitpunkt und für welchen Zeitrahmen, die entsprechenden Tonbandaufnahmen auf der Gemeinde angehört werden können, sei nicht korrekt. Die Zuständigkeit, darüber zu entscheiden, in welcher Form die künftige Protokollierung verfasst werden solle, läge bei der Gemeindeversammlung und nicht beim Gemeinderat allein.

Er wolle der GV beliebt machen, den Antrag von B. Flury zu unterstützen. Die GK habe den Antrag mit 13 zu 0 Stimmen (mit einer Enthaltung), unterstützt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst die **Vorsitzende** die Diskussion über den Antrag von *Beat Flury*, welcher die *Rückweisung des Protokolls beantragt hat und künftig wieder Wortprotokolle wünscht*, und geht zur **Abstimmung** über.

Die **Vorsitzende** betont vor der Abstimmung, dass sie sich in einem «Dilemma» befinden würde, sei sie doch Verfechterin von basisdemokratischer Entwicklung. Streng gesehen, müsste sie sich darauf beziehen, dass dies in der Weise nicht traktandiert worden sei. Sie macht ein Bsp.: Hätte sich ein Einwohner/Einwohnerin gerne darüber vernehmen lassen wollen, wie die Gemeindeversammlung künftig protokolliert werden würde und wäre hierfür extra an die Gemeindeversammlung gekommen, wäre dieser Person die Chance verwehrt worden, sich zu äussern, da dieser Antrag in der Einladung hätte dokumentiert werden müssen. In der dargelegten Form (und das sei die Regel) stehe in der Einladung hinter dem 1. Traktandum «Protokoll», was wiederum die Annahme bedeutet. Formal korrektes Vorgehen wäre in diesem Falle gewesen: Der Gemeinderat würde einen «68-Antrag» entgegennehmen, bis zur nächsten Sitzung eine entsprechende Vorlage ausarbeiten und der Gemeinde unterbreiten müssen, um darüber abstimmen zu können. Auch deshalb, weil eine Rückweisung des letzten Protokolls zwar jetzt bestimmt werden könne, in welcher Form künftig das Protokoll aber ausgestellt werden würde, dürfe heute eigentlich nicht zur Abstimmung kommen. Sie schlägt deshalb vor, heute darüber abzustimmen, ob man das Protokoll zurückweisen möchte. In einem weiteren Schritt schaue man später.

Beschluss:

:/// Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wird mit 62 zu 33 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zurückgewiesen. Antragsteller *Beat Flury* wünschte, dass künftig wieder ein sog. «Wortprotokoll» anstelle des neu eingeführten «Beschlussprotokolls» erstellt werde. Dies wurde vom Gemeinderat so entgegengenommen.

2. Neue Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Gemeinderätin Caroline Stähelin**: Sie erläutert das Traktandum ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Beilage zur Einladung sowie auf die Präsentation verwiesen.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an die **Sprecherin der Gemeindekommission, Nora Köhli**: Die drei Führungsmodelle seien auch in der Arbeitsgruppe, bestehend aus Natalie Breitenstein, Alexander Rath und Nora Köhli, besprochen worden. Besonderes Augenmerk hätten sie während der gemeinsamen Diskussionen auf das Gespräch mit der Schulratspräsidentin, Franziska Neumann gelegt, welche den Entscheidungsprozess analog dem bereits ausgeführten Fakten der Gemeinderätin, Caroline Stähelin, vollumfassend unterstütze. Bis auf die Gemeinde Rickenbach, welche sich für das Kommissionsmodell entschieden hätte, hätten sich sämtliche umliegenden Gemeinden für das bisherige Schulratsmodell ausgesprochen, da sich diese «Zusammenarbeit» zwischen Schulleitung, Schulrat und Gemeinderat am besten bewehrt hätte. Aber aufgrund dessen, dass das Thema «Schule» komplex sei, bedürfe es ein fokussiertes Gremium. *In Absprache mit weiteren Gemeindekommissionsmitgliedern seien sie zum Schluss gekommen, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen und sich ebenfalls für das Schulratsmodell auszusprechen.*

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an die **Präsidentin des Schulrates, Franziska Neumann**: Sehr gerne wolle der Schulrat ebenfalls Stellung nehmen zu der Vorlage der neuen Führungsstrukturen, bzw. zu dem ausgesprochenen Schulratsmodell. Wie bereits erwähnt, sei dieses Modell eingehend innerhalb des Schulrates diskutiert worden, bevor es dann zusammen mit dem Gemeinderat, der Schulleitung und den Vertretern der Verwaltung, diskutiert worden sei. Wenngleich es hierbei evtl. um die Abschaffung des eigenen Gremiums ginge, hätte sich der Schulrat auf seine Aufgaben gestützt, im Wohle der Schule zu handeln.

Basierend darauf hätte man sich nicht die Frage gestellt, was finanzpolitisch oder für die Schulleitung das Beste sei, sondern einzig und alleine «was das Beste für die Schulen in Bottmingen sei.» Die kommunalen Schulen und deren Führung, sei ein relativer komplexer Themenbereich, welcher u.a. aufgrund des Wachstums an den Schulen, der darauf folgenden Fragen der Integration aber auch des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Anforderungen an Schüler und Lehrpersonen, die Beteiligten vor grosse Herausforderungen stellen würde. Der Schulrat habe sich in einem – durch die Wahlbehörde gewähltes – Milizgremium darauf fokussiert, auf diese Themen einzugehen. Den Sitzungen würden, nebst dem Schulrat, jeweils auch Schulleitungsmitglieder und zwei Lehrpersonen in Vertretung beiwohnen, welche den Schulrat in beratender Funktion unterstützen würden.

Diese aktuellen Herausforderungen würden – davon wäre auszugehen – mit dem Gemeinderatsmodell nicht besser gelöst werden können. Um sich in der geeigneten Weise mit der Thematik auseinanderzusetzen und Entscheide effizient zu fällen, müsse der Gemeinderat also Ressourcen ausbauen. Dies hätte wohl auch zur Folge, dass die Anhörung der Lehrpersonen und der Schulleitung auf ein Minimum reduziert würden. Ferner oblägen dem Gemeinderat weder Entscheidungs- noch Führungskompetenzen. Die Mitarbeitergespräche könnten bspw. nicht an die Verwaltung delegiert werden, was wiederum zur Folge hätte, dass man Ressourcen und Know-how gleichermassen bei Gemeinderat und der Verwaltung auszubauen hätte. Beim aktuellen Schulratsmodell würde zwar die Trennung der strategischen Führung gelebt, was auf den ersten Blick als Nachteil ausgelegt werden könne, da nicht alles aus einer Hand sei. Nach längerer Auseinandersetzung innerhalb des Schulrates aber, hätte man auch den Vorteil darin ersehen können. Gerade für diesen Schulbereich käme man zu besser abgestützten Lösungen, wenn sich zwei Gremien aus unterschiedlicher Perspektive damit befassen würden. Den Schulräten wäre es auf diese Weise weiterhin möglich, sich auf das Inhaltliche zu konzentrieren und mit dem Gemeinderat zusammen Zusatzressourcen beim Budget auszuhandeln.

Für den Schulrat sei die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gremien: Schulleitung, Schulrat und Gemeinderat, gestützt auf guter historischer Grundlage, das Wichtigste und so sei das Schulratsmodell, wenngleich nicht perfekt, doch für die strategische Schulführung, ideal. Auch deshalb, weil es in Bottmingen bis anhin möglich gewesen sei, auf verschiedenen Ebenen gute Arbeit hinzubekommen.

Gemäss entsprechender Anfrage der **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten und die **Diskussion** somit eröffnet.

Graham Lancashire: Er stelle sich die Frage, wie der Schulrat aktuell gewählt würde, hätte diese Zusammensetzung doch einen grossen Einfluss auf die Qualität der Entscheidungen

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an **Caroline Stähelin:** In Bottmingen würde der Schulrat von der Vertretung von der Bevölkerung in der Wahlkommission gewählt. Die **Vorsitzende** präzisiert: Von der verbundenen Wahlbehörde gewählt, d.h. von den 15 Gemeindekommissionsmitgliedern und den 7 Gemeinderäten.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren erfolgen, geht die **Vorsitzende** zur **Abstimmung** über.

Beschluss:

::: Die **Führungsstrukturen für kommunale Schulen** wurden von der Versammlung grossmehrheitlich (mit 1 Gegenstimme) **genehmigt:** Das bedeutet, dass das bisherige **«Schulratsmodell»** weiterhin beibehalten wird.

3. Ruftaxi, Variantenwahl:

A) Einstellung des ursprünglichen Ruftaxiangebots per Ende 2023

oder

B) Neues, optimiertes Betriebsmodell «Bottminger Ruftaxi 2024»

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Gemeinderat Rober Weller**. Dieser erläutert das Traktandum ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Beilage zur Einladung sowie auf die Präsentation verwiesen.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an **den Sprecher der Gemeindekommission, Hanspeter Weibel**: Eigentlich wäre Balthasar Stähelin als der zuständige Sprecher für das Traktandum ernannt gewesen, welcher der Sitzung aber nicht beiwohnen würde, weshalb Hanspeter Weibel in Vertretung das Wort ergreife, jedoch nicht in der Weise vorbereitet, wie der erwähnte, aber abwesende Sprecher.

Im Rahmen der Kommissionssitzung sei dieses Traktandum selbstverständlich ausführlich diskutiert worden. *Die GK sei der Meinung, man wolle den Antrag des GR, welche die Abschaffung des Ruftaxi empfehle, unterstützen.* Ein Grossteil der genannten Argumente seien präsentiert worden. Sowohl die Nutzerzahlen wie auch die Nutzung selbst, hätte weder den gewünschten Vorgaben noch der gewünschten Zielgruppe entsprochen. Die Anzahl Fahrten seien zwar entsprechend aufgeteilt worden in Mann/Frau/Jugendliche/Erwachsene etc. Aus Datenschutzgründen aber sei nicht zu eruieren, ob es sich bei der Nutzung dieser – nach Mitternacht Fahrenden - immer um dieselben Kohorten gehandelt habe, oder ob der Dienst von verschiedenen Nutzern benutzt würde. Den Antrag des GR auf Abschaffung des Ruftaxis habe die GK damals unterstützt – man habe das Gesuch allerdings zuerst an den GR zurückgewiesen, mit der Aufgabe verbunden, entsprechende Varianten vorzulegen. Die Arbeitsgruppe der GK könne bejahen, dass der GR verschiedene Varianten geprüft hätte. Von all den vielen Möglichkeiten aber, sei kein optimales Modell vorgestellt worden. Das Modell der Gutscheine (anstelle von Abfall-Marken, Ruftaxi-Marken anzubieten, welche auf der Gemeinde hätten bezogen werden können) sei aufgrund des administrativen Aufwandes keine nennenswerte Alternative. Die CHF 31 pro Fahrt, welche die Gemeinde sponsere, würden zwar nicht mehr Kosten tragen, sprich, das Defizit nicht vergrössern, aber es könnte die Wartezeiten verlängern. Überdies hätten Gratisangebote die magische Anziehungskraft, allenfalls auch von jenen genutzt zu werden, die grenznahe zu Bottmingen, z.B. in Oberwil wohnen und sich auf unsere Kosten, chauffieren liessen, was auch nicht überprüft werden könne. *Die GK empfehle, die Variante «A» anzunehmen und dem Antrag des GR-Folge zu leisten.*

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an eine weitere **Sprecherin der Gemeindekommission, Natalie Breitenstein**: Es sei das Traktandum innerhalb der Kommission durchaus umstritten gewesen. Fünf Stimmen hätten sich aufgrund der Attraktivität für die *Variante B* ausgesprochen. Bottmingen sei eine reiche Gemeinde, welche sich diese *Variante B* leisten könne, weshalb darauf plädiert würde, diese in Betracht zu ziehen.

Auf Nachfrage der **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten, woraufhin die **Diskussion** eröffnet wird.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Rainer Knaack**: Als SP-Mitglied der Gemeinde Bottmingen, wolle er das Votum protokolliert wissen (ausser vorzulassen sei, dass er Mitglied der Arbeitsgruppe in der GK gewesen sei). Das Ergebnis innerhalb der Kommissionssitzung sei keineswegs eindeutig gewesen.

Nach Einbruch 2020 durch Corona, sei ein moderater Anstieg zu verzeichnen gewesen. Der intendierte Benutzerkreis der jungen Frauen, sei heute nicht mehr die Hauptbenutzungsgruppe. Viel eher seien die Dienstfahrten von Erwachsenen in Anspruch genommen worden. Die prognostizierten Kosten bei der Beibehaltung des Angebotes mit den geänderten Betriebsbedingungen (vorliegender Variante B) schiene der SP ein guter Kompromiss zu sein. *Die SP empfehle, das Ruftaxi nicht einzustellen, sondern die Variante B «Bottminger Ruftaxi 2024», zu unterstützen.*

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Hans-Peter Göldi**: Seit 35 Jahren sei er Nutzer des Ruftaxidienstes in Bottmingen. Andere, günstige und für Bottminger Verhältnisse angepasste Modelle prüfen zu wollen, wie es in der Einladung geheißen habe, würde seines Erachtens nicht heissen, dieses Angebot abzuschaffen, sondern eben optimierte Modelle zu prüfen. Bottmingen hätte einige periphere Wohngegenden, welche von Nutzern bewohnt sei, die abends mit den ÖV unterwegs wären und sich dann ein Ruftaxi nehmen würden, um sicher zu Hause anzukommen. Finanziell seien diese Dienstleistungen tragbar, ferner sei er der Meinung, dass dies zur Attraktivität einer Wohngemeinde spreche, weshalb er darum bete, dieser *Variante B* zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Beat Flury**: Er wolle zu bedenken geben, dass das Ruftaxi ein komplett unattraktives Produkt sei. Das kulturelle Zentrum läge in Basel. Bis man vom Theater zu Hause sei (Odyssee beim «Ruftaxistand» miteinbezogen), vergehe problemlos eine Stunde. Er denke, dass die «Pick-e-Bike» oder «E-Scooter», «Uber» o.ä., was man selbst organisieren könne, allesamt unter der von der Gemeinde subventionierten CHF 31 pro Fahrt, liegen würden. *Er persönlich spreche sich ganz klar für die Abschaffung des Ruftaxis aus.*

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Lucia Mikeler Knaack**: Beat Flurys Ausführungen «*das Ruftaxi sei ein unattraktives Produkt*» wolle sie dementieren. Es sei wohl (ohne jemandem zu nahe zu treten) eine Generationenfrage, diese Anwendung, rund um «E-Scooter» oder «Pick-e-Bike». Wie Herr H-P Göldi ausgeführt hätte, würde das Ruftaxi äusserst rege genutzt, weshalb auch sie davon überzeugt sei, das Angebot des Ruftaxi weiterhin aufrecht zu erhalten. Und wie bereits von ihrer Parteikollegin Natalie Breitenstein ausgeführt, sei Bottmingen in der veritablen Lage, sich diese CHF 30'000 leisten zu können. Dieses Angebot sei auch in ihren Augen eine Dienstleistung, welche der Gemeinde Bottmingen Attraktivität verleihe, *weshalb auch sie sich für das Angebot B ausspreche.*

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Simon Harms**: Im Auftrag der FDP-Fraktion, Bottmingen ergreife er das Wort zu dieser Abschaffung des Ruftaxis. Es gehöre nicht in den Aufgabenbereich einer Gemeinde, diesen Dumping-Lohn von CHF 40 einem Taxifahrer zu bezahlen, wovon die Gemeinde CHF 31 sponsere. Wie mehrfach gehört, stünden die Kosten für das Gemeindewesen aktuell in keinem Verhältnis zur momentanen geringen Nutzung dieses doch relativ teuren Angebots. Die Voraussetzungen, «junge Frauen zu später Stunde sicher nach Hause bringen» welche dannzumal zu der Einführung eines Ruftaxis geführt hätten, hätten sich im Verlaufe der Zeit nicht bewährt. Dieses Angebot würde nicht beansprucht von der eigentlich angedachten Zielgruppe und sei immer weniger gefragt. Und so könne man auch die Attraktivität eines Ruftaxis nicht wirklich mehr benennen können. Stattdessen könne man eine Handvoll Angebote nennen, welche nebst der zeitgemässen Attraktivität auch kostengünstiger wären, wie z.B. Privattaxi «Uber», «E-Scooter» oder «Pick-e-Bike». *Die FDP würde den Antrag des Gemeinderates unterstützen und sich für die Abschaffung des Ruftaxis aussprechen.*

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Hanspeter Weibel**: Die GK hätte mit 10 zu 4 Stimmen entschieden, dem Antrag des GR zu folgen.

Er ginge mit der FDP einig, das Angebot eines Ruftaxis gehöre nicht zu den Grundaufgaben einer Gemeinde. Die Äusserungen, dass die CHF 30'000 nicht zu Buche schlagen würden und Bottmingen sich diesen finanziellen Posten leisten könne, sei in zwei Jahren, wenn all die angedachten Schulhausbauten im Fokus stünden, wohl keine Frage mehr der «guten finanziellen Lage» der Gemeinde Bottmingen. Klare Haltung seitens der SVP und damit einig mit dem GR und der FDP: «Abschaffung des Ruftaxis».

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Sofie Keller**: Besitze man ein U-Abo, käme man «gratis» mit den ÖV nach Bottmingen und anschliessend «gratis» bzw. «kostengünstig» und vor allem «sicher» mit dem Ruftaxi nach Hause. «E-«Scooter» oder «Pick-e-Bike» etc. seien keine interessanten Alternativen, wenn man sie korrekt nutzen würde, was nicht jedem klar sei: Für beide Fortbewegungsmittel gelte 0‰ Alkohol und lediglich eine Person pro Fahrzeug. Der Ursprungsgedanke «junge Frauen zu später Stunde sicher nach Hause zu bringen» sei ihrer Meinung nach nicht wirklich relevant, sondern dass die Möglichkeit allen Menschen zur Verfügung stünde, mit dem Ruftaxi sicher nach Hause zu kommen». *Sie spreche sich deshalb ebenfalls für die Variante B aus.*

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Thomas Bollinger**: Es seien zwei Möglichkeit durchaus gegeben. Zum einen könne man die «Variante B» vorerst auf zwei Jahre begrenzen und auf drei Tage verteilen. Dieses Pilotprojekt könne somit die Gelegenheit bieten, das Angebot zu beobachten und ebenso die Nachfrage zu prüfen. Zum anderen gäbe es auch die Möglichkeit, ein grösseres Fahrzeug mit fünf, sechs Plätzen zu wählen, welches mehrere Personen zeitgleich aufladen- und chauffieren könne. Bottmingen sei zum Glück relativ überschaubar. *Er würde hiermit gerne einen Ergänzungsantrag zu der Variante B aussprechen.*

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Simon Harms**: Im Vergleich mit dem Ruftaxi würde ein konventionelles Taxi oder «Uber» keinerlei Nachteile darstellen. Asozial hingegen sei, wenn man beim Spitzacker wohne, sich ein Ruftaxi beim Schloss Bottmingen nähme und zum Spitzacker fahren liesse, wenn man doch mit dem Tram von der Basler Seite her zum «Spitzacker» oder der «Bruderholzstrasse» fahren könne.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Lucia Mikeler Knaack**: Die beiden Vorschläge seitens Vorredner wolle sie keinesfalls so stehen lassen: Die BLT hätte nur beschränkte Fahrzeiten und wer solle seiner Meinung nach die Fahrt mit dem Taxi, Fahrt mit dem «E-«Scooter» oder dem «Pick-e-Bike» übernehmen? Etwa die Gemeinde?

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Dominik Schön**: Auch er liesse sich wiederholt nach einem gemeinsamen Abend (meistens mit einer Gruppe à vier Personen) mit dem konventionellen Taxi vom Theater Basel nach Bottmingen fahren. Die Kosten hierfür lägen bei CHF 30, welche sich die Gruppe teilt. Er sei (als Parteiloser) der Meinung, es sei nicht die Aufgabe des Steuerzahlers, das Angebot eines Ruftaxis zur Verfügung zu stellen.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Beat Flury**: Er wolle die Änderung des Abstimmungsprozederes in der Weise beantragen, dass man in einem ersten Schritt in Erfahrung bringen würde, ob es in einer Tendenz zu «Variante A» oder «Variante B» kommen würde und darauf basierend dann zu einer neuen «Gegenüberstellung», die Voten zählen.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren erfolgen, geht die **Vorsitzende** zur Abstimmung des Ordnungsantrag über.

Beschluss:

://: Grossmehrheitlich abgelehnt (mit 14 JA-Stimmen und 5 Enthaltungen) wurde ein **Ordnungsantrag** von *Beat Flury* auf Änderung des Abstimmungsprozederes.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren erfolgen, geht die **Vorsitzende** zur **zweistufigen Abstimmung** über

Beschluss:

://: Die «Variante A» **ersatzlose Aufhebung des bestehenden Ruftaxi-Angebots** per Ende 2023 wurde mit 58 zu 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung) **abgelehnt**. Die «Variante B» des neuen und optimierten **«Bottminger Ruftaxis 2024»** wurde grossmehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen) **angenommen**. **Der Ergänzungsantrag** von *Thomas Bollinger* wurde mit **grosser Mehrheit** bei 19 Gegenstimmen (und 10 Enthaltungen) ebenfalls **gutgeheissen**, wonach das **neue Ruftaxi Modell 2024** (vorerst) für eine Betriebsdauer von zwei Jahren angeboten werden soll.

4. Diverses

- Information i. S. Eingang und Beantwortung Antrag nach § 68 Gemeindegesetz betr. «Tramwendschlaufe»
- Kantonsprojekt «ÖV-Drehscheibe Bottmingen», Information zum Projektstand

Die **Vorsitzende** liest den Antrag von **Hanspeter Weibel** vor:

«Der Gemeinderat wird verpflichtet, sich gegenüber allen Behörden und Unternehmungen einzubringen, um den Bau einer Wendschlaufe im Dorf zu verhindern. Die Gemeindeversammlung erteilt mit der Annahme dieses Beschlusses dem Gemeinderat ein entsprechendes Verhandlungsmandat und verpflichtet ihn, sich im Sinne dieses Beschlusses einzusetzen und die Einwohner regelmässig über den Stand der Verhandlungen zu informieren».

Die **Vorsitzende** liest kurz einen herauskopierten Abschnitt des Gemeindegesetzes vor, um zu verdeutlichen, was ein Antrag gemäss §68 des GemG sei:

«Nach § 68 GemG kann jeder Stimmberechtigte nach der Behandlung der angekündigten Geschäfte zu Gegenständen, die nicht im Geschäftsverzeichnis stehen, Anträge stellen, sofern diese in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallen; solche Anträge können auch vor der Versammlung schriftlich dem Gemeinderat eingereicht werden, worüber die Gemeindeversammlung vom Versammlungsleiter in Kenntnis zu setzen ist».

Das GemG definiere die Zuständigkeiten und die Durchführung einer Gemeindeversammlung. In § 47 des Gemeindegesetzes würden Themen aufgelistet, welche in einer Gemeindeversammlung zu beschliessen seien. Aus Sicht des Gemeinderates, welcher diesen Antrag nach § 68 geprüft habe, sei dieser nicht nur «nicht kompatibel» gewesen mit dem Verzeichnis, was von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sei. Er sei auch in Widerspruch zu einem gesetzlichen Auftrag gestanden, wonach sich Kanton und Gemeinden verpflichten würden, den ÖV zu fördern.

Der Gemeinderat hätte daraufhin beschlossen, aufgrund «Nichtübereinstimmung» der übergeordneten Rechtsgrundlagen, der Gemeindeversammlung den Antrag nicht zu unterbreiten. Infolgedessen habe man, datiert 16. Februar 2023, dem Antragsteller in einer detaillierten Begründung mitgeteilt, dass nach Auffassung des Gemeinderats dessen Antrag nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen würde. Anfang September 2023 habe der Antragsteller eine beschwerdefähige Verfügung verlangt, welche ihm am 5. September 2023 zur Kenntnis zugetragen worden sei. Basierend auf dieser Verfügung habe der Antragsteller beim

Regierungsrat Stimmrechtsbeschwerde eingereicht, worauf die Gemeinde wiederum dem Regierungsrat eine entsprechende Stellungnahme hat übermitteln müssen. Es sei nun die Aufgabe des Regierungsrats, über die Auslegungen der gesetzlichen Grundlagen zu befinden.

Die **Vorsitzende** erläutert den zweiten Punkt, welcher sich ebenfalls um die Angelegenheit «ÖV-Drehscheibe Bottmingen» drehe und möchte der Gemeinde gerne den aktuellen Stand der Arbeiten, das weitere Vorgehen etc. zur Kenntnis bringen. Die DIALOG-Veranstaltung, welche sehr zahlreich besucht worden sei und die Bevölkerung sich rege hat einbringen und austauschen können

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Alain Aschwanden, Leiter der Gesamtverkehrsplanung beim Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft**: Es sei für ihn eine Ehre, an die Gemeindeversammlung eingeladen worden zu sein und über das Projekt informieren zu dürfen. Sein herzlicher Dank gilt im Speziellen Mélanie Krapp.

Im Verlaufe des letzten halben Jahres (mit dem Start der DIALOG-Veranstaltungen im März 2023) seien erwartungsgemäss sehr viele Hinweise, Kritik und Wünsche an das Tiefbauamt BL herangetragen worden. Es sei ihrerseits auch die Absicht gewesen, den Dialog mit der Bevölkerung zu eröffnen, um die Anliegen und die umgehenden Reaktionen auf einen Tisch zu kriegen. Von den jeweiligen Veranstaltungen seien Protokolle verfasst, welche mit weiteren Aufgaben einhergehen würden, die es kontinuierlich abzarbeiten gelte. Er wolle bei seiner heutigen Darstellung einen Einblick in die momentane Situation geben und über das weitere Vorgehen sprechen. Es sei ihm selbstverständlich bewusst, dass gerade das Thema des Baus einer «Wendeschleife» bei der Bevölkerung viele Fragen aufwerfen würde. Ein wichtiger Aspekt, den es seiner Meinung nach nicht ausser Acht zu lassen gälte, sei die damit verbundene Chance, welche ein so grosses Projekt auch mit sich bringen könne. Zusammen mit einem Planungsteam würden sie in einem Workshop-Verfahren diverse Möglichkeiten testen, was u.a. auch den Mehrwert bringe, dass man durch die verschiedenen Austausche immer wieder neue Eventualitäten ersehen könne und aus diesen wiederum versuche, das Beste herauszunehmen und die gegebenen Chancen zu nutzen.

Beim «Workshop-Verfahren» handle es sich um eine Arbeitsform mit einem Planungsteam und einem Begleitgremium. Dieses bestünde aus Kantonsvertretern, welche mit der Vielfalt ihrer Inputs wiederum die Gemeinde vertreten. Ebenfalls Teil dieses Gremiums sei die BLT, aber auch unabhängige Experten, welche s. E. von grossem Wert seien, da sie von aussen die Blicke auf allfällige Problemstellungen lägen und man deren Wissensschatz, gewonnen aus vergangenen Projekten an anderen Orten und anderen Räumen innerhalb der Schweiz, dazu nutzen könne. Für dieses Projekt der ÖV-Drehscheibe sei es die Aufgabe des Workshop-Verfahrens, das Zukunftsbild unter Miteinbezug des gesamten Dorfzentrums zu erarbeiten. Wie eingangs bereits erwähnt, hätten sie mit Start dieser DIALOG-Veranstaltung im März 2023 sehr viel Inputs, Anfragen, Wünsche und Kritik erhalten. In diversen Gesprächen mit den Anrainern, welche über lokales Expertenwissen verfügen aber auch dem Lesen der Medienberichte und der Leserbriefe hätten sie überdies sehr viel dazugelernt.

Besonders drei Anliegen wolle er hier kurz deutlich machen; er glaube, die Wichtigkeit für die Bevölkerung zu erkennen: Ein extrem wichtiges Anliegen sei es, dass die ÖV-Drehscheibe für das Dorfzentrum einen Mehrwert bringe. Es könne nicht sein, dass eine Planung ausgearbeitet würde und am Ende kein positiver Effekt das Ergebnis sei. Es solle deshalb ein Ort der Begegnung werden mit einer deutlich einfacheren Busführung, einer erhöhten Verkehrssicherheit für alle Beteiligten von Jung bis Alt. Auch die ganz Kleinen wolle man zwingend berücksichtigen. Man plane u.a. eine deutlich grössere Begrünung und wolle Aufenthaltsqualitäten in den Raum bringen. Ein weiterer wichtiger Punkt: Man spreche immer von der «ÖV Drehscheibe». Dabei aber ginge vergessen, dass gerade für Bottminger, welche nicht dort umsteigen, sondern den Zugang über diesen Ort erhalten, attraktiv sei und einen Mehrwert bringe. Das heisst, dass das Projekt nicht nur seitens öffentlichen Verkehr zu betrachten sei, sondern auch mit der Frage verbunden, wie dieser Ort der Bevölkerung diene, die im nahen Umfeld wohnhaft seien. Direkten, attraktiven und sicheren Zugänge seien da besonderes Augenmerk gewidmet.

Und zu guter Letzt sei da noch das Anliegen der Information: Diese solle fließen! Ganz klar sei, dass es noch viel Fragen gäbe, welche im Augenblick offen und noch unbeantwortet seien. U.a. «Wie hoch liegen die Kosten für das Projekt am Ende», «Auf wann soll die Baustelle kommen?», «Wie lange wird diese andauern?».

Des Weiteren kommen Fragen nach der übergeordneten ÖV-Planung auf und wie diese im Zusammenhang stehe mit einem Express-Tram, einer Tramwendeschleife. Wie hänge das alles zusammen mit der Margrethen-Verbindung oder der Anbindung zum Bahnhof SBB? Sehr viele offene Fragen, die allesamt beantwortet werden müssen und in der Planung ebenfalls mitberücksichtigt werden sollen. Anhand der drei Punkte werde nun aufgezeigt, wie gearbeitet würde. Frage über den Mehrwert für das Dorfzentrum, würde mit dem Zukunftsbild beantwortet.

In der bisherigen Planung sei der Fokus auf das technische Projekt gelegt worden, wobei man sich die Fragen gestellt habe: «Wo steigt man um»? «Welche Infrastruktur wird benötigt»? Mit den gewonnenen Erkenntnissen aber merkte man schnell, dass man über diese Grenze der heutigen reinen «Umsteigepunkt» hinausdenken müsse und man sich stattdessen die Frage stellen solle, wo dieses Projekt «ausstrahle». Die Planungsarbeiten liefen auf Hochtouren, damit im Frühjahr 2024 dieses Zukunftsbild der Bevölkerung vorgestellt und präsentiert werden könne. Man sei «ergebnisoffen» und lerne ständige dazu. Das Planungsteam habe sich zur Verstärkung bewusst sowohl einen Verkehrs- wie auch einen Freiraumplaner ins Team geholt. Zudem hätte man Erhebungen auf dem Bushof vorgenommen, um zu sehen, wie man aktuell dazu komme. Besonders wertvolle seien auch die eingegangenen Rückmeldungen der Anrainer, welche genau wissen, wie es heute funktioniere, bzw. was aktuell nicht gut sei, welche Ecken (besonders beim Eindunkeln), unsicher seien. So fließen diese wertvollen Inputs mit ein und bieten die Möglichkeit, entsprechend umzusetzen, damit diese Zugänge letzten Endes für alle funktionieren. Den Informationsfluss wolle man in der Art fördern, als dass das Planungsteam vom 8. bis 27. November 2023 mit dem Bauwagen vor Ort am Bushof stehen würde und die Bevölkerung wiederum ihre Fragen an das Team richten, Bedenken und Anmerkungen machen könne, um einen konstruktiven Dialog mit den Planern zu fördern. Auch die BLT und die Vertreter des Kantons seien teilweise vor Ort. Die Präsenzzeiten könne man auf der Kantons- und Gemeindeforum nachlesen. Überdies werde in den Medien publiziert. Der dritte Workshop sei Anfang 2024 geplant und spätestens im Frühjahr 2024 wolle man eine nächste öffentliche Veranstaltung durchführen, um sich selbst zu spiegeln: Was sei gut, was weniger, wo gäbe es noch Fragen, wo Anmerkungen, wo bedenken etc. Es sei klar, dass mit dieser öffentlichen Veranstaltung 2024, der Dialog mit der Bevölkerung nicht beendet sei. Das Projekt lief weiter und würde konkreter.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Peter Marbet** (*spricht für die Mitte Partei und hätte nachfolgende Anregung*): Diversen Mitgliedern der Partei sei aufgefallen, dass einige private Hochstammbäume - wohl aus Unterhaltsgründen - gefällt worden seien. Ausserdem würden immer mehr so genannten Steingärten angelegt, die im Sommer unnötig aufheizen- und wohl auch nicht biodivers seien. Es gäbe zwar noch einige alte Villen mit parkähnlichen Gärten, welche Hochstammbäume innehätten, diese Villen aber würden mit der Zeit ersetzt durch Grossüberbauungen, welche mit dem Einbauen von Betonplatten einhergehen, welche gefühlte 95% der Fläche ausmache. Mit dem Streuen von ein wenig Humus auf den jeweiligen Dächern dieser Tiefgaragen hätte man zwar wieder etwas Grünfläche, vernünftiges aber könne dort nicht wachsen und schon gar keine Hochstammbäume. Auch Wasser könne auf den Flächen nicht versickern. Die Mitte Partei befände sich deshalb in einem Dilemma, weil sie sich für das verdichtete Bauen ausspreche und die Effizienz durchaus ersehen könne, welche durch die Grossüberbauungen pro Fläche und wohnhaften Leuten gegenüber der einzelnen Villa resultiere. Sie spräche sich daher aus, einen Kompromiss zu finden, zwischen dem Schutz der Natur zur Verdichtung und dem Naturschutz im eigenen Garten und mache den Vorschlag, dass z.B. bei der Zonenbeschreibung oder dem Quartierplan, die Erhöhung von Wohnfläche nur dann zugelassen würde, wenn eine Mindestfläche an gewachsenem Boden freigehalten werde und Hochstammbäumen gepflanzt würden. Des Weiteren sprächen sie sich dafür aus, Steingärten inskünftig zu verbieten. *Der GR wird darum gebeten, diese Idee in der Zonenplanrevision miteinfließen zu lassen und die Natur- und Umweltschutzkommission indes könne dieses Anliegen doch mit Hartnäckigkeit verfolgen.*



Die **Vorsitzende** bestätigt, dass dieser Input bei der Überarbeitung der Ortsplanungsrevision miteinfließen werde.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Fritz Fiechter**: Im vergangenen Dezember wurde ein neues Abfallreglement beschlossen.

§12 «Verursacher Prinzip»¹ Die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle werden den Abfallinhaberinnen und -inhabern mittels verursachergerechten und kostendeckenden Gebühren überbunden.² Die Gebühren werden so bemessen, dass sie die Kosten der Entsorgung der Siedlungsabfälle und die weiteren Aufwendungen der kommunalen Abfallbewirtschaftung decken (Spezialfinanzierung) und eine angemessene Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals ermöglichen.

§14 «Mengengebühren»¹ Die mengenabhängigen Gebühren werden a. für Privathaushalte und Unternehmungen mit weniger als 250 Vollzeitstellen für folgende Abfallarten nach Volumen erhoben: Kehricht, Sperrgut, biogene Abfälle.

In der Verordnung stehe weiter: Mengengebühren für Biogene Abfälle: Normcontainer bis 80 Liter sind gratis. Normcontainer bis 140 Liter kosten CHF 25.— pro Jahr. Normcontainer bis 240 Liter CHF 45.— Normcontainer bis max. 800 Liter CHF 300.— pro Jahr.

Die Jahresgebühren gelten pro Kalenderjahr und werden nicht pro Rata erstattet. In Mehrfamilienhäusern ist die Abfuhr von biogenen Abfällen in Sammelcontainern von 240 bis 800 Liter, kostenlos, sofern das Volumen von 80 Litern pro Wohneinheit nicht überschritten wird. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

Bereits vor zwei Jahren hätte er an einer GV die Frage gestellt, wieso nur ein Teil der Einwohner für Grünabfälle bezahle. Es hätte sich zwischenzeitlich auch herumgesprochen, dass man besser fahre, wenn man anstelle eines grossen (kostenpflichtigen) Containers stattdessen 2 bis 3 Volumen 80 Liter (kostenlose) Container wählen würde. Noch immer unbeantwortet sei auch seine Frage geblieben, wie man den Nachweis erbringen solle, für 80 Liter pro Wohneinheit in einem 240 Liter Grosscontainer, bzw. wie diese Kontrollmöglichkeiten seien. Er komme nicht umhin, sich die Frage des Rechtswegs dieser biogenen Abfälle zu stellen und mache sich überdies Gedanken darüber, ob die «Zwei-Kategorien-Kosten» tatsächlich ausreiche, um die Spezialfinanzierungen abzudecken. Er denke, dass es an der Zeit sei, dies Reglement zu korrigieren und entweder für alle oder für niemanden Containerkosten zu erheben.

Christian Caderas: Als «incentive» für eine klare Trennung zwischen Grünabfuhr und Kehricht sei es die Ursprungsidee gewesen, dass Kleinmengen der Grünabfuhr gratis seien. Man hätte eine klare Separierung dieser beiden Gute gewollt, da ansonsten mit dem Grüngut im Kehricht Wasser verbrennt würde. Für den wirtschaftlichen Kreislauf sei es wenig sinnvoll, organisches Material (ohne Brennwert) zu verbrennen. Es sei zwar sehr schön zu sehen, dass dieser Grüngut-Dienst rege genutzt worden sei, jedoch liess sich auch deutlich erkennen, dass sich ein grosses Loch in die Spezialfinanzierung brannte, da die Entsorgungskosten und die Kosten der Verwertung für die Grünabfuhr anstiegen. Die Gebührenordnung werde deshalb in dieser Weise angepasst werden müssen, dass ab dem Jahr 2024 jeder Haushalt Gebühren bezahlen müsse, dies Thema würde an der Budgetversammlung im Dezember 2023 traktandiert und thematisiert.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Hanspeter Weibel**: Möchte sich noch kurz zur ÖV-Drehscheibe äussern und dabei bedankt er sich beim Gemeinderat, dass dieser sich bei dieser Frage unverändert bockig verhalte. Die Aufgabe des Gemeinderates sei grundsätzlich, die Interessen der Bevölkerung von Bottmingen wahrzunehmen und nicht jene der BLT. Bis zum Frühjahr 2022 habe man von der «Drehscheibe Leimental» gesprochen, inzwischen hiesse das Projekt (wie auch auf der Folie ersichtlich), «Drehscheibe Bottmingen». DIALOG-Veranstaltungen hätten den positiven Effekt, dass man miteinander sprechen würde, allerdings ginge es jetzt nur noch drum, wie man diesen Platz gestalten würde, nicht, ob man das Projekt umsetze. Ihm aber ginge es darum, ob man es mache. Aufgrund dessen habe er auch den Antrag im Januar eingereicht – aber erst im September eine beschwerdefreie Verfügung erhalten, nachdem er den GR auf die Rechtslage aufmerksam gemacht habe.

Der GR hätte aktuell die Haltung eingenommen, es gehe die GV nichts an. Er hätte mit seinem Antrag bewusst an die GV gewollt, damit jeder hier die Möglichkeit hätte, sich zu Wort zu melden und sich für oder gegen die Drehscheibe auszusprechen. Seine Beschwerde sei beim Regierungsrat und dieser wiederum müsse darüber befinden, ob es tatsächlich auch Sache einer Gemeindeversammlung sei oder eben nicht. Ferner wolle er mitteilen, dass es noch weitere Instanzen gäbe und die lancierte Petition sei erfreulich am Laufen – falls noch jemand Unterschriften sammeln oder abgeben wolle, hätte er Bögen mit dabei. Er spreche seinen Dank bei all jenen aus, die bis anhin unterschrieben hätten. Unter den gesammelten 1'000 Unterschriften seien 80% von Bottminger Stimmbürgern geleistet. Er sei der Meinung, dass dieses Projekt, welches sich mitten im Dorf befände, die ganze Bevölkerung betreffe, und zwar nicht einzig mit dem Mitspracherecht, wo ein Abfalleimer zu stehen hätte und an welcher Ecke der nächste Pflanzentrog. Man solle miteinander sprechen und die Meinung bei der Bevölkerung abholen gehen, ob diese ÖV-Drehscheibe überhaupt gewünscht würde oder nicht. Denn es könne nicht angehen, dass Bottmingen bereits zu einer Verkehrsdrehscheibe für den privaten Verkehr geworden sei, seit die Strasse von Münchenstein her gemacht wurde, und dass man dies jetzt erweitern wolle, indem man zulasten der Bottminger Bevölkerung für das ganze Leimental eine Drehscheibe anbiete, damit auch jeder bequem umsteigen könne.

Im November 2023 werde die Petition an der Petitionskommissionssitzung dem Landrat eingereicht, mit klarem Auftrag, dass der Landrat der Regierung empfehlen solle, auf dieses Projekt zu verzichten, unabhängig der Haltung des GR. Dies der Stand der Dinge. Man dürfe davon ausgehen, dass, obschon er sich nicht sehr häufig in diesem Zentrum befände, es unangemessen sei, dass man in der Nähe des Schloss Bottmingen, den Bau einer derartigen Verkehrsdrehscheibe in Betracht ziehe. Er würde hierzu noch den Vergleich mit der «Swiss Miniature» auf den Weg geben, dort nämlich sei das Schloss Bottmingen als Modell zu sehen, nahe an Bahngleisen. Würde man diese Drehscheibe also bauen wollen, könne man dies gleich auch als Vorlage nehmen, die Tramgeleise um das Schloss herum kreisen zu lassen und so vorausschauend erahnen, wie dieser Platz sich gestalten würde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass am 5. Dezember 2023 der Freiwilligenanlass stattfindet. Für all jene, die sich aktiv und freiwillig beteiligen, sei es in einem Verein, mit der Betreuung einer Person, mit Anbieten von Nachbarschaftshilfe (regelmässige Einkäufe oder Gartenpflege), Pflege eines Familienangehörigen, seien aufgefordert, sich anzumelden oder beim Vorstand anzumelden, falls man selbst einen Verein leite. Anmeldefrist läuft noch bis zum 11. November 2023 bei Isabelle Saladin auf der Gemeinde. Die nächste Gemeindeversammlung sei für Donnerstag, 14. Dezember 2023, 19:30 Uhr, geplant. Um 19:00 Uhr ist die Bürgergemeindeversammlung.

Die **Vorsitzende** dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung in allen Bereichen und den anwesenden Stimmberechtigten, welche sich die Zeit genommen haben, sich mit den Geschäften der Gemeindeversammlung vertraut zu machen, den Sprechern, den Vertretern der Gremien, welche sich auch mit den jeweiligen Traktanden beschäftigt habe, wie z.B. Schulrat, Gemeindekommission. Ihr Dank gehe auch an die Verwaltung, den Werkhof und den Heinzelmännchen/Frauen, welche sich um die Infrastruktur kümmern. Grosser Dank gelte besonders den Einwohnerinnen und Einwohnern, die so zahlreich erschienen seien.


Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr.

Anwesend: 115 Stimmberechtigte (inkl. Gemeinderat).

Die Gemeindepräsidentin:


Mélanie Krapp-Boeglin

Der Gemeindeverwalter:


Martin R. Duthaler

Bottmingen, 29. Februar 2024